

Allernadigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 117. Dienstag, den 27. April, 1819.

Ueber Rechthaberei.

(Beschluß.)

Die vorzüglichste Quelle der Rechthaberei ist eine verderbte Eigenliebe, durch eine hohe Einbildung von sich selbst erzeugt. Alles was der Eingebildete besitzt, scheint ihm vortrefflich zu seyn; wie kann er sich also in den Sinn kommen lassen, daß er gefehlt habe?

Ehrgeiz ist auch eine Ursache der Rechthaberei. Man sucht eine besondere Ehre darin, immer recht zu haben und zu behalten. Ehe man, nach seiner Meinung, an Ehre verliert, wird gekämpft, gestritten, und ist ja gegen die Wahrheit Nichts mehr aufzubringen, so nimmt der Zorn die Vertheidigung über sich; und hat er alles gröblich beleidiget: so glaubt er gesiegt zu haben.

Man kann auch dem Hochmuthe seinen Antheil an diesem Laster der Rechthaberei nicht absprechen. Ein Hochmüthiger hält mehr von sich, als ihm seiner Beschaffenheit nach gebührt. Wie kann er also einen Irr-

thum auf sich sitzen lassen, der ihm vor seiner Vortrefflichkeit so nachtheilig vorkommt.

Besonders ist die Herrschsucht eine Quelle dieses Lasters. Es ist gewisser Maßen ein Kennzeichen der Gewalt und des Ansehens über andere Menschen, wenn man sie zum Nachgeben und Stillschweigen bringen kann. Die Herrschsucht erregt also die Rechthaberei, um sich dieses Kennzeichen zu verschaffen. Sie kann nichts weniger als einen Widerspruch vertragen und kämpft aus allen Kräften dagegen. Sieht sie endlich alles verloren, so sucht sie doch wenigstens das letzte Wort zu behalten, und durch den Beistand des Zornes und Unsinn behauptet sie sich öfters nachdrücklich genug auf dem Kampfsplatze.

Noch bin ich zweifelhaft, ob ich nicht auch der Bosheit einen gewissen Antheil an der Rechthaberei einräumen soll, wo man wider besser Wissen und Gewissen handelt. Es gibt nemlich viele rechthaberische Leute, welche ein anderes Mal dasjenige hartnäckig behaupteten, was sie früher bestritten hatten; und wurde ihnen dieß vorgestellt, so